

Stallordnung

- Nicht stallkundige Personen und Kinder dürfen sich nur in Begleitung der Pensionäre, dessen beauftragten Stellvertreter oder dem Betriebsleiter im Bereich der Pferde aufhalten.
- Hunde müssen aus sicherheits- und hygienischen Gründen auf dem ganzen Pferdehof an der Leine oder in einer Hundebox gehalten werden.
- Verschmutzungen, welche auf dem Hofgelände verursacht werden, müssen nach dem Verursacherprinzip beseitigt werden (Pferdebollen, Hundekot und Abfälle).
- Bei der Benützung des Reitplatzes sind folgende Punkte zu beachten:
 - Der Reitplatz ist mit sauberen Hufen zu betreten.
 - Es darf nicht über Pferdebollen geritten werden.
 - Vor dem Verlassen des Platzes sind die Pferdebollen sauber zu entfernen.
 - Vor dem Verlassen des Platzes sind die Hufe wieder auszukratzen.
 - Die Flutlichtanlage darf bis max. 21.00 Uhr eingeschaltet sein.
 - Hunde sind auf dem Platz nicht erwünscht.
- Jeder hat die Pflicht, mit persönlichem Einsatz seinen Teil zum guten Betriebsklima beizutragen. Toleranz und gegenseitigen Respekt bilden die Grundlage.

Für die Einhaltung dieser Punkte bedanken wir uns recht herzlich. Wir wünschen Ihnen viel Freude und schöne Erlebnisse auf unserem Pferdehof!

Familie Rickenbacher